

Informationen für Antragsteller:innen

Die Erzdiözese München und Freising unterstützt in vielfältiger Weise Menschen, die aus Not, Verfolgung und Krieg nach Deutschland gekommen sind. Finanzielle Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung von haupt- und ehrenamtlichen Helfer:innen, bei der Betreuung und Begleitung von Geflüchteten sowie für konkrete Aktivitäten und Maßnahmen. Vorgesehen sind auch individuelle Zuschüsse für Geflüchtete.

Förderschwerpunkte – Finanzielle Zuschüsse

- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche
- Bildungsangebote - Teilnahmegebühren
- Deutschkurse, Bücher
- Dolmetscher- und Übersetzungskosten
- Dokumentenbeschaffung
- Fahrtkosten von Geflüchteten
- Fahrtkosten von Ehrenamtlichen
- Familienzusammenführung
- Feste, Feiern, Begegnung
- Integrationsmaßnahmen
- Kinderbetreuungskosten
- Kunstaktionen, -projekte
- Lernmaterialien
- Medizinische, therapeutische Hilfen
- Rechtskostenhilfe im Rahmen von Asylverfahren
- Sportausstattung, Sportvereinsbeiträge
- Wertschätzungsmaßnahmen für Ehrenamtliche

Form der Förderung

- Die Zuschüsse werden gewährt, wenn keine öffentliche Förderung oder andere Drittmittel zur Verfügung stehen.
- Anträge müssen gestellt und genehmigt werden, bevor Kosten anfallen. In begründeten Einzelfällen können auch bereits entstandene Ausgaben erstattet werden, allerdings nur, solange diese im aktuellen Kalenderjahr getätigt wurden.
- Anträge können mehrmals jährlich gestellt werden, unter Umständen auch für dieselben Personen.
- Personalkosten werden nicht übernommen.
- Es können nur Aktivitäten und Vorhaben unterstützt werden, die innerhalb der Erzdiözese München und Freising stattfinden bzw. dort ihren Ausgangspunkt haben und sich an Geflüchtete richten, deren Aufenthaltsort innerhalb der Erzdiözese liegt.

Antragsberechtigung

- Hauptamtliche und gewählte ehrenamtliche Vertreter:innen der Pfarrverbände und Pfarreien
- Katholische soziale Beratungsstellen und Dienste
- Katholische Bildungsträger und Verbände
- Ordensgemeinschaften

Antragsverfahren

Vereinfachtes Verfahren bei Anträgen bis € 500,-

Die Beantragung erfolgt über ein Antragsformular.

Prüfung und Entscheidung durch die Geschäftsführung und/oder eine/n zuständige/n Referent:in. Der/die Antragsteller:in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die korrekte Verwendung der Mittel. Verwendungsnachweise sind nicht einzureichen. Diese verbleiben bei dem/der Antragsteller:in.

Anträge über € 500,-

Die Beantragung erfolgt über ein Antragsformular.

Entscheidung durch ein Vergabegremium. Ein Verwendungsnachweis wird verlangt.

Vergabegremium

Ein sachverständiges Gremium entscheidet über die Vergabe der Mittel auf der Grundlage der Förderschwerpunkte. Das Gremium tagt ca. achtmal im Jahr.

Geschäftsführung:

Marion Walter

Ressort 6, Abt. 6.2.2 Diakonische Aufgaben

Erzbischöfliches Ordinariat München

Schrammerstr. 3

80333 München

Telefon Sekretariat: 089 2137 -2169, -1366, -1765 (Mo bis Fr 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Telefon Geschäftsführung: 089 2137-1692

Fax: 089/2137-275387

E-Mail: Ressort6-fluechtlingshilfe@eomuc.de